

E-Mail-Newsletter

7. Oktober 2009

Liebe Mitglieder und Interessierte,

heute Nachmittag hat uns endlich die Nachricht erreicht, dass das Strafgericht von Agrigent auf Sizilien den ehemaligen Cap-Anamur-Vorsitzenden Elias Bierdel, den damaligen Kapitän Stefan Schmidt sowie den ebenfalls angeklagten 1. Offizier freigesprochen haben. Wir dokumentieren hierzu die aktuelle Pressemitteilung von Pro Asyl und sagen "Danke" an alle, die Elias Bierdel und seine Kollegen in all den Jahren unterstützt haben.

Angehängt an diesen Newsletter haben wir auch das vorläufige [Programm](#) für unsere nächste Tagung in Stuttgart, die am 7. November stattfinden wird. Ab sofort nehmen wir dafür gerne Ihre Anmeldung entgegen.

Die Themen in diesem Newsletter:

1. Cap Anamur-Prozess: Freispruch für Kapitän Stefan Schmidt und Elias Bierdel

Nach drei langen Jahren ist der Prozess heute mit einem Freispruch zu Ende gegangen!

2. Baden-Württemberg schiebt mit Unterstützung von Privatfirmen ab

Das hatte die Stuttgarter Zeitung vor einigen Tagen berichtet.

3. Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag: Auswirkungen der FRONTEX-Leitlinien auf den Flüchtlingsschutz

Auf europäischer Ebene werden zurzeit Regeln zur Überwachung der Seegrenzen durch FRONTEX verhandelt. Die Grünen haben nachgefragt.

4. UNHCR: Eckpunkte zum Flüchtlingsschutz

UNHCR hat das Papier anlässlich der Konstituierung des neuen Bundestages vor Beginn der Legislaturperiode herausgegeben.

5. Pro Asyl-E-Mail-Aktion an die zukünftige Bundesregierung: Schutzschirm für Flüchtlingsrechte

Zeigen wir den zukünftigen Regierungsparteien, wie wir uns eine bessere Flüchtlingspolitik vorstellen!

6. Europäische Asylrechtstagung auf Malta

Auf der Tagung geht es um die Zugangswege für Flüchtlinge nach Europa. Aktuelle Berichte über die Tagung werden täglich ins Internet eingestellt.

7. Schulbesuch von Kindern ohne Papiere

Bereits im Sommer hat der Bundesinnenminister in einem Schreiben betont, dass es die Forderung nach einem Schulbesuch von illegalisierten Flüchtlingskindern unterstützt.

8. Webtipp

Report Mainz: "Krieg gegen Flüchtlinge"

9. Termine

Mit herzlichem Gruß

Ihr Reiner Klass

1. Cap Anamur-Prozess: Freispruch für Kapitän Stefan Schmidt und Elias Bierdel

Nach drei langen Jahren ist der Prozess heute mit einem Freispruch zu Ende gegangen! Die überfällige Entscheidung wird von Pro Asyl mit der folgenden Presseerklärung kommentiert:

Cap Anamur-Prozess: Freispruch für Kapitän Stefan Schmidt und Elias Bierdel

Doch bereits das Verfahren hatte negative Signalwirkung auf die humanitäre Hilfe
PRO ASYL: Auf die Anklagebank gehört die Flüchtlingspolitik Italiens und Europas

Der Cap Anamur-Prozess ist nach drei Jahren zu Ende. Mit dem Freispruch hat die italienische Justiz die einzig mögliche Konsequenz gezogen, denn schon die Anklage hätte nie erhoben werden dürfen. Humanitäre Hilfe ist niemals ein Verbrechen. PRO ASYL fordert, dass auch die tunesischen Fischer, in deren Verfahren die Urteilsverkündung noch aussteht, ebenfalls freigesprochen werden. Derartige Strafverfahren gegen humanitäre Helfer müssen für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Bereits von dem quälend langen Verfahren ging eine verheerende Signalwirkung aus. Zunehmend berichten Bootsflüchtlinge, in den Gewässern zwischen Libyen, Malta und Italien seien Schiffe an ihren seeuntüchtigen Flüchtlingsbooten vorbeigefahren ohne zu helfen. Die Saat der Inhumanität, ausgebracht vom früheren Innenminister Schily und seinem italienischen Amtskollegen Pisanu, geht damit auf. Sie wollten mit einem harten Vorgehen gegen die Cap Anamur humanitäre Hilfe kriminalisieren und Nachahmer abschrecken.

Die Crew mit einem skandalösen Verfahren zu überziehen und mit den 37 geretteten Flüchtlingen per Blitzabschiebung kurzen Prozess zu machen, sollte zwei Botschaften vermitteln. Schiffsbesatzungen sollten in Zukunft wegschauen und weiterfahren. Potentiellen Schutzsuchenden sollte eingebläut werden: An unseren Küsten warten Inhaftierung und Rücktransport. Den politischen Charakter des Verfahrens hat der Oberstaatsanwalt von Agrigento zu Anfang des Verfahrens offen eingestanden: Man sei in rechtlicher und politischer Hinsicht dazu gezwungen, die Wiederholung solcher Aktionen zu verhindern, auch wenn sie in edler Absicht geschehen.

Auf die Anklagebank gehört die menschenverachtende Flüchtlingspolitik der Regierung Berlusconi, international bekannt als Push-back-policy. Die italienische Küstenwache bringt seit Anfang Mai 2009 Flüchtlingsboote in internationalen Gewässern auf und drängt sie nach Libyen zurück. Über tausend Bootsflüchtlingen werden dort die Menschenrechte vorenthalten. Dort werden sie in Haftlagern festgehalten, oftmals schwer misshandelt, in der Wüste ausgesetzt oder abgeschoben.

Für die beiden Freigesprochenen gehen Jahre großer Ungewissheit zu Ende, während derer sie sich zur Verfügung der italienischen Justiz halten mussten. Schon die Verfahrensdauer selbst war ein Mittel zum politisch erstrebten Zweck: der Abschreckung von humanitärem Handeln. Der so entstandene Schaden kann nicht wieder gut gemacht werden.

Über die unmittelbare Rettungstat hinaus bleibt es das humanitäre Verdienst der Cap Anamur-Crew, mit ihrer Tat den Menschenrechtsskandal an der EU-Außengrenze offengelegt zu haben: Europa lässt sterben.

gez. Bernd Mesovic

Referent

(Quelle: Pro Asyl, 7.10.2009)

Weitere Infos zum Freispruch der Crew z. B. unter

[NZZ Online](#)

[ZDF.de](#)

[Tagesschau.de](#)

2. Baden-Württemberg schiebt mit Unterstützung von Privatfirmen ab

Baden-Württemberg hat einem Zeitungsbericht zufolge jahrelang die Dienste privater Firmen genutzt, um abgelehnte Asylbewerber abzuschieben. Trotz erheblicher Bedenken der Bundesregierung und der Bundespolizei duldete das Innenministerium eine entsprechende Praxis des Regierungspräsidiums Stuttgart bis zum Jahr 2008, schreibt die "Stuttgarter Zeitung":

Abschiebung als gutes Geschäft

Stuttgart - Der Fall aus Bremen machte Mitte der neunziger Jahre bundesweit Schlagzeilen. Lange hatten die Behörden der Hansestadt versucht, einen Schwarzafrikaner in seine Heimat abzuschieben. Vergeblich, er narrete sie immer wieder mit falschen Namen und falschen Herkunftsangaben. Schließlich wollte der Senat eine heimische Privatfirma einschalten, um ihn doch noch loszuwerden: die Pandi Services J. & K. Brons GmbH, einen Dienstleister für Reedereien mit Erfahrungen bei der Rückführung von blinden Passagieren und besten Kontakten in Afrika. Kaum wurde der Plan publik, hagelte es Proteste. Die Ausländerbeauftragte des Stadtstaats nannte ihn "rechtswidrig", Pro Asyl sprach von "Schleppertätigkeit in staatlichem Auftrag". Quer durch die Republik und über Parteigrenzen hinweg warnten Politiker davor, die hoheitliche Aufgabe der Abschiebung zumindest teilweise in private Hände zu geben. Auch Baden-Württemberg erteilte der Praxis, von der Bremen unter öffentlichem Druck wieder abrückte, eine klare Absage. "Dieser Bereich ist zu sensibel", verkündete damals ein Regierungssprecher.

Die Beteuerung war offenbar nicht viel wert. Nun wird dank einer Anfrage der Landtags-Grünen bekannt, dass das Land jahrelang die Dienste von Pandi Services und ähnlichen Unternehmen in Anspruch nahm - heimlich, aber sonst ungeniert. In weitaus größerem Stil als bei dem Bremer Einzelfall wurden die privaten Helfer engagiert, wenn schwierige Abschiebungen anstanden: etwa von straffällig gewordenen Asylbewerbern oder solchen aus Westafrika, deren Nationalität sich schwer feststellen ließ. Erst im vergangenen Jahr bewirkten Bedenken des Bundes einen Sinneswandel. Innenminister Heribert Rech (CDU) und der Stuttgarter Regierungspräsident Johannes Schmalzl (FDP) beendeten die Zusammenarbeit mit Pandi & Co., ebenfalls in aller Stille.

Kosten willkürlich erhoben?

Gerüchte über eine heikle Kooperation bei Abschiebungen hatte es immer wieder einmal gegeben, aber bestätigen ließen sie sich nie. Das gelang erst einem hartnäckigen Rechtsanwalt aus Ulm. Thomas Oberhäuser, so sein Name, vertrat einen abgelehnten Asylbewerber aus Kamerun, der - wie im Gesetz vorgesehen - die Kosten für seine Abschiebung bezahlen sollte. Stolze 13.134,24 Euro berechnete ihm das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart, wogegen der Mann beim Verwaltungsgericht klagte. Oberhäuser wollte genauer wissen, wie der Betrag zustande kam, und förderte Bemerkenswertes zutage.

Auf die 20 abgeschobenen Kameruner waren nicht nur große Posten wie der Charterflug via Mallorca in die Hafenstadt Douala (130.000 Euro) oder die Begleitung durch die dreifache Zahl von Bundespolizisten (90.000 Euro) umgelegt worden. Sie sollten sich auch kleine Ausgaben teilen, zum Beispiel 146,16 Euro Weinkosten für ein nicht näher bezeichnetes "Rahmenprogramm" der Dolmetscher oder 72,30 Euro für ein Dienstessen der laut Beleg ziemlich hungrigen Sachbearbeiterin. Brisant war der zweithöchste Posten nach dem Flug: 94.018 Euro, die die Behörde in zwei Beträgen an Pandi Services überwiesen hatte, für "Identitätsprüfung und Repatriation" der Zwangsrückkehrer im Zielland.

Welche Leistungen, bohrte der Anwalt nach, hätten die Bremer für die stattliche Summe denn konkret erbracht? Doch die Auskünfte des Präsidiums blieben dürftig. Für die Identitätsprüfung in Kamerun habe am Flughafen "erst eine entsprechende Infrastruktur mit entsprechendem Aufwand bereitgestellt werden" müssen. Auch die Schreiben von Pandi waren nicht viel erhellender. Man entsende "fünf unserer Spezialisten nach Douala", hieß es da etwa, um die Immigrationsbehörde "bei allen anfallenden administrativen Aufgaben zu unterstützen".

Regierungspräsidium dementiert Bestechungsverdacht

Oberhäuser hegte dagegen einen Verdacht, den auch Hilfsorganisationen wie Pro Asyl artikulieren: die Aufnahme der Flüchtlinge werde durch Schmiergelder befördert. Ungewöhnlich wäre das in Kamerun keineswegs, auf der Liste der korruptesten Staaten der Welt steht das Land weit oben. In Douala ging es, wohl dank Pandi, jedenfalls flott: binnen 50 Minuten waren 20 Flüchtlinge "repatriert". Die Bundespolizei verzichtete auf jede Stellungnahme zu den "Spekulationen", das Regierungspräsidium will keine Belege für

Bestechung gefunden haben. Pandi-Direktor Rolf-Jürgen Hermes äußert sich gar nicht zu dem Vorwurf. Man sei "unterstützend eingebunden" gewesen, erklärte er nur, "diese Tätigkeit ist legal". Doch selbst für das Verwaltungsgericht Stuttgart blieb die Rolle des Dienstleisters im Dunklen: Die Behörde habe "nicht substantiiert dargelegt, für welche Maßnahmen im Einzelnen dieses Geld aufgewendet wurde". Also sanken die Kosten für den Abgeschobenen auf 9500 Euro.

Die von Oberhäuser aufgedeckten Ungereimtheiten wollen die Grünen im Landtag nun per Anfrage aufklären. Ihr Flüchtlingsexperte Werner Wölfle fordert von der Regierung detaillierte Auskünfte - nicht nur über die Sammelabschiebung aus dem Jahr 2005, sondern über alle weiteren Fälle. Da gibt es viel zu beantworten. Zuständig für die Kooperation mit Pandi war die Bezirksstelle für Asyl beim Regierungspräsidium Stuttgart, schon wegen der Nähe zum Flughafen. Über Jahre hinweg habe man bei Abschiebungen diese und andere Firmen eingesetzt, bestätigt ein Behördensprecher. Überwiegend sei es um schwierige Einzelfälle gegangen, selten um Großtransporte. Das Präsidium habe stets die Federführung behalten, die Rolle der Privaten sei immer "rechtsstaatskonform" gewesen.

Alles war angeblich in bester Ordnung - und trotzdem wurde die Kooperation im Jahr 2008 abrupt gestoppt. Der neue Regierungspräsident Schmalzl, so sein Sprecher, habe sie wenige Tage vor einer weiteren Abschiebung im März persönlich untersagt: "Das war ihm sehr wichtig." Die Gründe? Man stehe zu der alten Praxis, aber sie sei "nicht so leicht in der Öffentlichkeit zu vertreten"; zudem habe es immer wieder Probleme bei der Abrechnung gegeben. Noch in diesem Jahr wurde Schmalzls Haus von der Vergangenheit eingeholt: Eine andere Bremer Firma warb mit ihren früheren Diensten für die Stuttgarter um neue Kunden und musste die Referenz umgehend zurückziehen.

Innenministerium warnte vor Kooperation

Etwas anders klingt die Version des Innenministeriums. Erstmals, so eine Sprecherin des Hausherrn Rech, habe die Ausländerabteilung 2004 von der Zusammenarbeit mit den Privaten erfahren. Seither habe man sie kritisch und mit wiederholten Hinweisen an das Regierungspräsidium begleitet, das damals noch vom CDU-Mann Udo Andriof geleitet wurde. Die Firmen könnten nur als sogenannte Verwaltungshelfer tätig werden, die zum Beispiel eine Landegenehmigung einholten, will das Ressort mehrfach gemahnt haben. Keinesfalls dürften sie eigenständig gegenüber Dritten agieren, alle hoheitlichen Aufgaben müssten bei der Behörde bleiben.

Unwohl war den Ministerialen zum einen, weil die Bundespolizei die Einschaltung der Dienstleister abgelehnt habe. Auch das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt habe diese "kritisch bewertet", sagt die Sprecherin. Doch nach diversen Erörterungen in den Jahren 2005 und 2006 konnte sich Heribert Rech erst im Mai 2008 zum Handeln durchringen: Per Erlass verbot er dem Regierungspräsidium Stuttgart, weiter mit Unternehmen wie Pandi Services zusammenzuarbeiten. Ob die Initiative letztlich von Schmalzl oder von Rech ausging, bleibt unklar.

Keine Rolle spielte in Baden-Württemberg jedenfalls der Ausländerbeauftragte Ulrich Goll (FDP), dessen Bremer Kollegin die Praxis bereits 1996 erfolgreich unterbunden hatte. Dem Justizminister, heißt es in seiner zuständigen Stabsstelle, sei die Thematik "völlig unbekannt".

(Quelle: Stuttgarter Zeitung, 25.09.2009)

Die Grünen im Landtag haben mit einem [Abgeordneten Antrag](#) bei der Landesregierung ("Kosten für 'Identifikationsprüfung und Repatriation' bei einer Sammelabschiebung nach Kamerun") genau nachgehakt. Die Antwort steht derzeit noch aus.

3. Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag: Auswirkungen der FRONTEX-Leitlinien auf den Flüchtlingsschutz

Auf europäischer Ebene werden zurzeit Regeln zur Überwachung der Seegrenzen durch FRONTEX verhandelt. Die Grünen haben nachgefragt und sind mit der Antwort nicht zufrieden: Der Entwurf sei ohnehin nachbesserungswürdig, und das BMI tue so, als ob es nicht wisse, wie sich Polizisten im Rahmen solcher Einsätze zu verhalten haben.

Sowohl die sehr knapp gehaltene [Antwort](#) als auch die ausführliche [Anfrage](#) stehen als PDF zur Verfügung.

4. UNHCR: Eckpunkte zum Flüchtlingsschutz

UNHCR möchte die Neu-Konstituierung von Bundestag und Bundesregierung zum Anlass nehmen, auf die wichtigsten Problemfelder hinzuweisen, die in den kommenden Jahren angegangen werden müssen. Ziel unserer Anregungen ist, die gegenwärtige deutsche Praxis mit internationalen und europäischen Standards zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang sieht UNHCR Handlungsbedarf in den fünf nachfolgend aufgeführten Aufgabenbereichen:

- das Zuwanderungsgesetz umsetzen und weiterführen;
- die europäische Harmonisierung des Asylrechts fördern;
- die Ausgestaltung des Asylverfahrens verbessern;
- die freiwillige Rückkehr von Personen ohne Schutzbedürfnisse fördern; und
- die Flüchtlingsarbeit in anderen Weltregionen unterstützen.

[UNHCR-Eckpunkte zum Flüchtlingsschutz.](#)

5. Pro Asyl-E-Mail-Aktion an die zukünftige Bundesregierung: Schutzschirm für Flüchtlingsrechte

In den kommenden Wochen wird der Koalitionsvertrag verhandelt. Dies wird eine entscheidende Weichenstellung sein für die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung - in Deutschland und in Europa.

Zur Situation in Deutschland:

Rund 100.000 Menschen leben in Deutschland mit einer Duldung. Etwa 60.000 von ihnen seit über sechs Jahren - trotz Bleiberechtsregelung. Die Festsetzung eines weit zurückliegenden Einreisestichtags hat viele von vornherein ausgeschlossen. Die massiv kritisierte Praxis der Kettenduldungen wurde nicht beendet. Auch eine große Zahl der derzeit Bleibeberechtigten lebt nach wie vor mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Angesichts der Wirtschaftskrise kann von vielen der geforderte Nachweis eines Arbeitsplatzes nicht erbracht werden. Diesen Menschen droht bis Ende 2009 der Rückfall in die Duldung und im schlimmsten Falle sogar die Abschiebung. Geduldete dürfen sich in Deutschland nicht frei bewegen. Jahrelang wurden sie durch Arbeits- und Ausbittungsverbote in soziale Abhängigkeit gezwungen. Viele Betroffene fristen ein Dasein ohne Perspektive in Lagern und müssen sich von Essenspaketen ernähren. Von ausreichender medizinischer Versorgung sind sie ausgeschlossen. Das Asylbewerberleistungsgesetz behandelt Flüchtlinge wie Menschen zweiter Klasse. Ein eigenständiges Leben in Würde wird verhindert.

Die Forderungen von Pro Asyl:

- der Zwang in Lagern zu leben und das Asylbewerberleistungsgesetz müssen abgeschafft werden
- die Praxis der Kettenduldungen muss beendet werden
- langjährig Geduldete und Menschen, die zur Zeit nur befristet bleibeberechtigt sind, müssen ein gesichertes Aufenthaltsrecht und eine Lebensperspektive erhalten

Zur europäischen Dimension:

Die Dramen auf dem Mittelmeer erschüttern die deutsche und internationale Öffentlichkeit. Tausende Flüchtlinge verlieren Jahr für Jahr ihr Leben bei dem Versuch, Europa auf dem Seeweg zu erreichen. Viele fliehen aus kriegs- und krisengeschüttelten Staaten wie dem Irak, Afghanistan, Iran oder Somalia. Europa steht in der Verantwortung, Flüchtlingen einen gefahrenfreien Zugang zu ermöglichen und ein faires Asylverfahren zu gewähren.

- Von entscheidender Bedeutung für den Flüchtlingsschutz ist es, dass völkerrechtliche Schutzstandards an den europäischen Außengrenzen eingehalten werden. Zurückweisungen an den europäischen Außengrenzen und auf Hoher See ohne Prüfung der Schutzbedürftigkeit verletzen internationale

Menschenrechtskonventionen. Die Menschenrechte gelten überall. Zurückweisungen von Schutzbedürftigen in Staaten wie Libyen oder die Türkei, in denen Menschenrechtsverletzungen sowie Abschiebungen in den Verfolgerstaat drohen, stellen einen eklatanten Völkerrechtsbruch dar. Menschenrechtswidrige Einsätze von nationalstaatlichen Grenzbeamten oder der europäischen Grenzagentur FRONTEX sind zu beenden.

- Für mehr Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme unter den EU-Staaten: Nach der europäischen Dublin II Verordnung ist in der Regel der Staat, über den die Einreise erfolgt, für die Durchführung eines Asylverfahrens verantwortlich. Länder wie Griechenland, Malta oder Zypern müssen dadurch überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen. Sie sind bereits jetzt völlig überlastet. Rechtsstaatliche Asylverfahren werden nicht gewährleistet. Unmenschliche Lebensbedingungen und Inhaftierungen sind weitere Folgen. Die Dublin II Verordnung bedarf einer grundlegenden Reform. Dazu gehört auch ein rechtsstaatliches Verfahren, in dem die Betroffenen effektiven Rechtsschutz haben.

- Die meisten Flüchtlinge werden von ärmeren Staaten in Asien und Afrika aufgenommen. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat Europa aufgefordert, sich an der Aufnahme von Flüchtlingen, die sich in unsicheren, auswegslosen Situationen in Drittstaaten befinden, zu beteiligen. Ein dauerhaftes Resettlementprogramm in Deutschland und der Europäischen Union in Ergänzung zum individuellen Asylrecht ist dringend notwendig.

Wir erwarten: Mehr Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme unter den EU-Staaten, mehr Humanität gegenüber Schutzsuchenden. Völkerrechtliche Schutzstandards müssen eingehalten werden.

[Zur E-Mail-Aktion auf der Website von Pro Asyl.](#)

6. Europäische Asylrechtstagung auf Malta

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 12. Europäischen Asylrechtstagung zum Thema "Die Hoffnung treibt uns an" versammeln sich heute im Saint Joseph Retreathouse in Rabat auf Malta. Es sind Praktikerinnen und Praktiker aus der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsarbeit in verschiedenen West- und Osteuropäischen Ländern sowie aus der Türkei und Nordafrika, die in der kommenden Woche die asylrechtliche Situation an einer besonders sensiblen EU-Außengrenze kennenlernen wollen. Dazu werden Gespräche mit Vertretern staatlicher Stellen, der EU, des UNHCR, von IOM und vor allem Nicht-Regierungsorganisationen stattfinden. Ziel der Tagung ist es, in Europa größere Aufmerksamkeit für die Flüchtlingssituation im Mittelmeerraum zu erzielen, die einseitige Belastung der Länder an der EU-Außengrenze zu verdeutlichen und im Gespräch mit Flüchtlingen Möglichkeiten zu eröffnen, wie ein adäquater Flüchtlingsschutz gewährleistet werden könnte.

Mittelmeer wird zum "Gottesacker"

Das Mittelmeer ist - wie die Ägäis oder der Atlantik - vor den spanischen Inseln zum einzigen Zugangsweg für Flüchtlinge nach Europa geworden. Die Bilder seeuntüchtiger und mit Menschen überfüllter Boote sind vielen Fernsehzuschauern bekannt. In der öffentlichen Debatte weitgehend ausgeschlossen bleiben die anrührenden Schicksale auf den Fluchtwegen, von denen vor allem Frauen und Kinder betroffen sind und die namenlosen Toten, für die das Mittelmeer zu einem "Gottesacker" wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt deshalb auch dem Bericht des Leiters der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, der ebenfalls an der Tagung teilnehmen wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nicht allein nur den Informationsaustausch pflegen, sondern durch Exkursionen versuchen, sich selbst ein Bild vom Schicksal der auf Malta gestrandeten Flüchtlinge zu machen. Verschiedene Versuche in der EU, Flüchtlingskontingente aufzunehmen, sind bislang nur unzureichend erfolgreich gewesen. Die "Relocation- und Resettlement-Programme" sind ein wesentliches Instrument, das in der zukünftigen EU-Flüchtlingspolitik größere Aufmerksamkeit und Durchsetzung bedarf.

Die Tagung wird von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (Diakonie RWL) verantwortet und von der Eglise Reformee de France, der CIMADE, Pro Asyl, der UNO-Flüchtlingshilfe, der Evangelischen

Landeskirche in Baden, dem Deutschen Caritasverband, der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Landesverband Pro Familia Westfalen unterstützt. Für die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt Jürgen Blechinger, Jurist im Bereich Migration im Evangelischen Oberkirchenrat, an der Tagung teil.

Täglich aktuelle Berichte über die Tagung finden Sie auf der Internetseite des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe unter <http://www.diakonie-rwl.de>.

(Quelle: www.ekiba.de/referat-5)

7. Schulbesuch von Kindern ohne Papiere

Das BMI unterstützt die Forderung, dass Kinder von illegalisierten Flüchtlingen die Schule besuchen können. Das sei in deren Interesse, da ihnen Verstöße der Eltern nicht nachgewiesen werden können. Es sei aber auch im Interesse unserer Gesellschaft. Deshalb ist der Minister auch offen für den Vorschlag, Schulen von aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten nach § 87 Abs. 2 AufenthG auszunehmen.

[Zum Schreiben des Ministers vom 14. Mai 2009.](#)

(Quelle: ANA-ZAR 4/2009)

8. Webtipp

Report Mainz: "Krieg gegen Flüchtlinge"; gesendet am vergangenen Montag

Immer mehr Flüchtlinge ertrinken vor den Toren Europas. Viele dieser Menschen sterben, weil sie nach tagelanger Reise zur Umkehr gezwungen wurden. Dabei untersagt die Europäische Menschenrechtskonvention die Zurückweisung von Flüchtlingen.

So war ein etwa zehnminütiger, kritischer Beitrag bei Report Mainz angekündigt, der inzwischen auch auf der [Report-Website](#) angesehen werden kann.

9. Termine

Plenum des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

07.11.2009 (vorläufiges [Programm](#))

Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg: Höchste Zeit, Veranstaltungen für den Herbst und Winter zu planen. Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website finden Sie eine [Übersicht über die Veranstaltungen](#), die wir anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates.

Weitere Termine in Baden-Württemberg:

25.-27.09.2009, Freiburg: Solidaritätscamp gegen Abschiebungen mit Infos, Fest, Musik, Workshops. [Weitere Informationen.](#)

29.11.-1.12.2009, Bad Boll, Ev. Akademie: Tagung Traumatherapie und gesellschaftliches Umfeld. [Weitere Informationen.](#)

Sonstige Termine, bundesweit:

08.-18.11. 2009: Ökumenische Friedensdekade: "Mauern überwinden". [Weitere Informationen.](#)

14.-16.10.2009: Flüchtling - Mensch - Bürger. Perspektiven im Umgang mit Flüchtlingen. Herbsttagung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Trier, Robert Schumann Haus. [Weitere Informationen.](#)

29.-30.10.2009: Fachtagung "Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung". Köln, Fachhochschule, in Zusammenarbeit mit dem Kölner Flüchtlingsrat. [Weitere Informationen.](#)

25.11.2009: Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen" und [Terre des Femmes-Fahnenaktion.](#)

20.11.2009: Tag der Kinderrechte; 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

25.11.2009: Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"

04.12.2009: Innenministerkonferenz in Bremen

10.12.2009: Tag der Menschenrechte